Universitätsstadt Gießen Stadtverordnetenversammlung

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechtsund Europaausschuss

Gießen

Datum: 29.04.2015

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

 $E\hbox{-}Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de\\$

Niederschrift

der 36. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am Montag, dem 27.04.2015,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:03 - 19:08 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz

Herr Gerhard Merz (in Vertretung für Stv. Schmidt)

Herr Christopher Nübel

Herr Oliver Persch

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller

Herr Thiemo Roth (ab 18:07 Uhr)

Herr Dieter Scholz

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe (ab 18:30 Uhr)

Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher (bis 18:35 Uhr)

Frau Christine Wagener CDU-Fraktion

Frau Elke Koch-Michel Fraktion LB/BLG (ab 18:08 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß FDP-Fraktion (ab 18:08 Uhr)

Herr Christian Oechler PIRATEN-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin (ab 19:05 Uhr)

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin Herr Burkhard Schirmer Stadtrat

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Mostafa Farman Vorsitzender

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon Dezernat I Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle

Stadtentwicklung

Herr Dr. Dirk During Leiter der Kämmerei

Frau Ines Müller Leiterin des Amtes für soz. (bis 18:35 Uhr)

Angelegenheiten

Herr Hartmut Klee Leiter des Hochbauamtes (bis 18:35 Uhr) Frau Martina Berger Leiterin des Amtes f. Brand- (bis 18:35 Uhr)

und Bevölkerungsschutz

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Schriftführer

Entschuldigt:

Herr Frank Walter Schmidt SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** sagt, dass der Magistrat die nichtöffentliche Behandlung des TOP 18 (Dokumentation der Derivate-Abschlüsse und Kreditaufnahmen im Jahr 2014) sowie der Tagesordnungspunkte 16, 17 und 19 bis 22 (Grundstückgeschäfte) beantragt hat.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte erheben sich keine Einwände.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werde und die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beratungsergebnisse bekannt gegeben werden, soweit dies gemäß § 52 Abs. 2 HGO "angängig" sei. Falls nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Zuschauerinnen und Zuschauer mehr da seien, werde er die Beratungsergebnisse zu Protokoll geben, so dass sie mit dem Protokoll im Internet veröffentlicht werden würden.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, TOP 13 "Konsequenzen aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts" von der Tagesordnung zu nehmen, da die Entscheidung des Gerichts noch nicht vorliege.

Es erfolgt keine Gegenrede. Die Antragstellerin zu TOP 13 ist noch nicht anwesend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sie wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

2.	Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin / -schöffen und 1.	STV/2648/2015
	Vertreter/Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das	
	Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des	
	Amtsgerichts Gießen	
	- Antrag des Magistrats vom 16.03.2015 -	

3.	Benennung von Straßen	STV/2634/2015
	- Antrag des Magistrats vom 03.03.2015 -	

- 4. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2644/2015 Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO
 Dezernat III Betrieb und Unterhaltung ÖPNV
 Antrag des Magistrats vom 12.03.2015
- 5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/2663/2015 gemäß § 100 HGO Amt 65 Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung a. Schulen Antrag des Magistrats vom 24.03.2015 -
- 6. Genehmigung einer außerplanmäßigen STV/2681/2015 Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO Dezernat III Breitbandausbau Antrag des Magistrats vom 01.04.2015 -

7.	Ankauf einer Teilfläche eines Grundstücks in der Gemarkung Gießen zusammen mit dem Landkreis Gießen - Antrag des Magistrats vom 27.03.2015 -	STV/2670/2015
8.	Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West, Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 25.03.2015 -	STV/2666/2015
9.	Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2016- 2018 - Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 -	STV/2687/2015
10.	Bericht zum Einsatz der Feuerwehr Gießen (Antrag der FW-Fraktion vom 02.01.2015); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 18.02.2015	STV/2539/2015
11.	Erhaltung eines historischen Feuerwehrfahrzeugs - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.01.2015 -	STV/2578/2015
12.	Schaffung dezentraler Wahlmöglichkeiten zum Ausländerbeirat - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2015 -	STV/2630/2015
13.	Konsequenzen aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.04.2015 -	STV/2696/2015
14.	Haushaltsdiskussion - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 -	STV/2702/2015
15.	Verschiedenes	
16 23.	Nicht öffentliche Sitzung	
24.	Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)	

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

 Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin /-schöffen und 1. Vertreter/ Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen STV/2648/2015

- Antrag des Magistrats vom 16.03.2015 -

Antrag:

"Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Matthias Fett."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. Benennung von Straßen

STV/2634/2015

- Antrag des Magistrats vom 03.03.2015 -

Antrag:

- "1. Im Baugebiet 'Bergkaserne' werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:
 - 1. Brumlikweg
 - 2. Altarasstraße
 - 3. Börneweg
 - 4. Einbeziehung in die Mittermaierstraße
 - 5. Einbeziehung in den ursprünglichen Straßenabschnitt "An der Kaserne"
- 2. Die zur Erschließung für das Gebiet im Bebauungsplan 'Hessenhalle 2. Änderung' werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung in beigefügtem Planauszug (Anlage 2) wie folgt bezeichnet:
 - 1. Gottfried-Arnold-Straße
 - 2. Charlotte-Hezel-Straße

3. Die in Anlage 3 dargestellte Verbindung zwischen dem Kreisel im Sandkauter Weg und der Ferniestraße wird mit 'Ernst-Leitz-Straße' bezeichnet."

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt hinsichtlich des Punktes 2.2. des Antrags bekannt, dass genauere Recherchen ergeben hätten, dass der Rufname der Frau Hezel "Henriette" gewesen sei. Sie beantragt daher, die Bezeichnung "Charlotte-Hezel-Straße" in "Henriette-Hezel-Straße" zu ändern.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

4. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Dezernat III - Betrieb und Unterhaltung ÖPNV

STV/2644/2015

- Antrag des Magistrats vom 12.03.2015

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1270010100 - Betrieb und Unterhaltung ÖPNV - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

26.500,00€

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 41.500,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100

- übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (Deckungsreserve) 26.500,00 €."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung a. Schulen

STV/2663/2015

- Antrag des Magistrats vom 24.03.2015 -

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652012002 - Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung an Schulen - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

180.000,00€

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008

- San. Ganztagsschule Gießen-West 50.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014

- Umbau und San. Herderschule 80.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005

- Gefahrenabwehrzentrum 50.000,00 €."

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, merkt an, nach ihrer Kenntnis entspreche der in der Vorlage verwendete Terminus "behindertengerecht" nicht mehr dem gegenwärtigen offiziellen Gebrauch. Sie fragt, ob nicht auch im haushaltsmäßigen Zusammenhang der aktuelle Terminus "barrierefrei" benutzt werden sollte.

Stadträtin Eibelshäuser bejaht dies.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO -Dezernat III - Breitbandausbau - Antrag des Magistrats vom 01.04.2015 -

STV/2681/2015

Antrag:

"Bei dem Kostenträger 1578010100/Invest.-Nr.: 172015001 (vorbehaltlich der Änderung von Kostenträger und Invest.-Nr.) - Breitbandausbau - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

350.000,00€

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014

- Umbau und Sanierung Herderschule 175.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005

- Gefahrenabwehrzentrum 175.000,00 €."

Stadträtin Eibelshäuser trägt die Antragsbegründung vor.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Ankauf einer Teilfläche eines Grundstücks in der Gemarkung Gießen zusammen mit dem Landkreis Gießen - Antrag des Magistrats vom 27.03.2015

STV/2670/2015

Antrag:

"Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 23.000 m² des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 56 Nr. 2/11, Rödgener Straße 61 (ehemaliges US-Depot), Eigentümerin: Revikon GmbH, Gießen, zusammen mit dem Landkreis Gießen, Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

 Der Kaufpreis für den Grund und Boden beträgt 70,00 €/m², mithin für 23.000 m²

1.610.000,00€

 Der Kaufpreis für die aufstehende Halle wird beziffert mit

126.000,00 €

3. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von

1.736.000,00 €

der zur Zahlung fällig ist nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

- 4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 140.000,00 €) gehen zu Lasten der Käufer.
- 5. Von dem vg. Kaufpreis entfallen auf die Stadt Gießen analog ihres angedachten hälftigen Miteigentumsanteils

868.000,00 €,

während die von der Stadt Gießen zu tragenden anteiligen Nebenkosten sich über einen Betrag belaufen von ca.

70.000,00 €"

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz betont, die Entscheidung über die Neuerrichtung des Gefahrenabwehrzentrums sowie die Grundstücksentscheidung seien Ergebnisse sehr sorgsamer Prüfungen. Im Hinblick darauf, dass es sich um eine interkommunale Zusammenarbeit handele, könne mit entsprechenden Fördergelder gerechnet werden.

Aus Fragen antwortet **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**, der jetzige Standort in der Steinstraße werde zukünftig zum einem Teil von der dort verbleibenden

Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte genutzt, für den restliche Teil sei eine Vermarktung vorgesehen. Hierfür müsse noch eine Konzeption erarbeitet werden. Die Realisierung des neuen Gefahrenabwehrzentrums sei bis 2018 geplant.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West, Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen; hier: Projektantrag STV/2666/2015

- Antrag des Magistrats vom 25.03.2015 -

Antrag:

"Dem Antrag für die energetische und bauliche Gesamtsanierung der Grundschule Gießen-West Haus A (ohne Hausmeisterhaus und Turnhalle) mit brandschutztechnischer Ertüchtigung, Um- und Anbauten sowie barrierefreier Erschließung wird nach den beigefügten Entwurfszeichnungen und der Kostenschätzung zugestimmt."

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Vorlage im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur einstimmig zugestimmt worden sei.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

9. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2016-2018 STV/2687/2015

- Antrag des Magistrats vom 08.04.2015 -

Antrag:

- "1. Die Stadt Gießen richtet ein Investitionsprogramm zur finanziellen Förderung des sozialen Wohnungsbaus ein. Das Programm wird mit 1,3 Mio. € dotiert und als Zuschuss ausgezahlt. Die Fördermittel sollen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt werden. Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 die entsprechenden Haushaltsmittel zu veranschlagen und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Haushalts 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2. Das Förderprogramm richtet sich an die Wohnungswirtschaft, die sich als Träger des sozialen Wohnungsbaus in Gießen engagiert, und private Bauherren.
- 3. Die Förderung wird gewährt, wenn der Bauherr ein Bauvorhaben bis zum 30.09.2018 bezugsfertig errichtet, bei dem mindestens sechs zusätzliche Wohnungen gemäß Punkt 5. geschaffen werden. Die Förderung wird begrenzt auf höchstens 20.000 € je Wohnung. Die Auszahlung richtet sich nach dem Baufortschritt.

- 4. Der Mietpreis der Wohnungen ist bei Bezugsfertigkeit auf bis zu 6,50 €/m² ohne Betriebs- und Heizkosten (in Abhängigkeit von Lage, Standard etc.) zu begrenzen. Die Mietpreisentwicklung richtet sich nach den Vorgaben der sozialen Wohnungsbauförderung des Landes Hessen.
- 5. Förderfähig sind Wohnungen, die die Kriterien der sozialen Wohnraumförderung im Mietwohnungsbau des Landes Hessen erfüllen. Voraussetzung für die Förderung durch die Stadt Gießen ist die erfolgreiche Anmeldung des Vorhabens zum hessischen Landesprogramm Sozialer Mietwohnungsbau im Jahr 2016. Hierzu stellt die Stadt zusätzlich die kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von derzeit 10.000 € je Wohneinheit als Darlehen zur Verfügung. Eine Förderung, die über die Gesamtsumme der Baukosten hinausgeht, ist ausgeschlossen.
- 6. Das Förderprogramm soll in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bauherren sollen aufgefordert werden, ihre Anträge auf Förderung bis zum 31.12.2015 beim Magistrat der Stadt Gießen einzureichen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt erst, wenn der Haushalt des Jahres 2016 genehmigt wurde. Je nach Antragslage sollen mehrere Bauherren Fördermittel erhalten.
- 7. Der Magistrat wird ermächtigt, bei Bedarf weitere Förderbedingungen festzulegen, die sich etwa auf die Form des Antrags sowie das Verfahren beziehen. Insbesondere wird der Magistrat ermächtigt, die Gewährung der Förderung je Wohnung von der Einhaltung energetischer oder behinderten- und seniorengerechter Baustandards abhängig zu machen und die Förderung je Wohneinheit zu staffeln. Über den Verfahrensstand berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung im November 2015 sowie anschließend einmal jährlich bis ins Jahr 2018 in geeigneter Form.
- 8. Die Zuwendungsempfänger erkennen den Handlungsrahmen des kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes für dieses Investitionsprogramm an und beteiligen sich aktiv bei dessen Ausgestaltung und Umsetzung."

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Vorlage im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration einstimmig zugestimmt worden sei.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

10. Bericht zum Einsatz der Feuerwehr Gießen (Antrag der FW-Fraktion vom 02.01.2015);

STV/2539/2015

hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 18.02.2015

Antraa:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

- Wie oft mussten die Feuerwehren der Stadt Gießen seit dem 01.10.2014 durch Fehlalarme – insbesondere durch Fehlalarme in den Asylbewerberunterkünftenausrücken?
- 2. Wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten, und wer kommt für die Kosten

- durch Fehlalarme auf?
- 3. Wie bewertet der Magistrat die Gefährdung der Gießener Bevölkerung durch die teilweise mutwillig herbeigeführten Fehlalarme?
- 4. Durch welche Maßnahmen soll die Anzahl der Fehlalarme eingedämmt werden?
- 5. Wurden durch mutwillig herbeigeführte Fehlalarme polizeiliche Ermittlungen eingeleitet?
- 6. Kann es durch die Häufung der Fehlalarme zu einer Gefährdung bei einem echten Einsatz für die Gießener Bevölkerung kommen?"

Stv. Heller, FW-Fraktion, fragt, ob der Eindruck zutreffe, dass die Polizeipräsenz am Standort der Asylbewerberunterkünfte erhöht worden sei.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, davon sei ihr nichts bekannt. Eine Reduzierung der Fehlalarme solle durch eine Veränderung des Brandmeldesystems bewirkt werden.

Frau Berger berichtet, die Umstellung der Brandmeldeanlage sei am 16. April erfolgt. Es sei ein deutlicher Rückgang der Fehlalarme zu bemerken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

11. Erhaltung eines historischen Feuerwehrfahrzeugs - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.01.2015 -

STV/2578/2015

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten das historische Feuerwehrfahrzeug DL 37 zu erhalten."

Begründung:

Die Berufsfeuerwehr Gießen besitzt ein Feuerwehrdrehleiterfahrzeug DL 37. (siehe Anhang). Dieses Fahrzeug wurde 1964 gebaut und lediglich drei Fahrzeuge dieses Typs wurden von der Fa. Metz in Karlsruhe hergestellt. Die Stadt Gießen dürfte das letzte verbleibende Fahrzeug besitzen. Aus historischer Sicht wäre es wünschenswert, das Fahrzeug, evtl. mit Unterstützung von Sponsoren, für die Nachwelt zu erhalten.

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, erläutert den Antrag. Sie bittet, das Fahrzeug für die interessierte Bevölkerung zu erhalten und nicht zu veräußern.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet: "Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es wäre Vieles ganz schön, was man so sich vorstellen könnte, aber es ist eine besondere Geschichte mit dem Feuerwehrfahrzeug. Ich könnte Ihnen jetzt die lange

Historie erläutern. Das Fahrzeug wurde 1964 in den Dienst gestellt, nicht in seinem Originalzustand, sondern es wurde mit einer Kranvorrichtung ausgestattet. Und die wurde dann 1970 wieder abgebaut. Also es ist jetzt wirklich kein historisches Fahrzeug im Originalzustand. Im Jahre 1979 wurde es als ein Reservefahrzeug noch beibehalten. Es wurde dann längere Zeit als Reservefahrzeug noch vorgehalten. Mit dem Wechsel der Amtsleitung 2006 wurde eine Lösung gesucht, um dieses Fahrzeug zu erhalten, denn wir müssen, da sage ich Ihnen gleich noch etwas zu den Kosten, was wir für Aufwendungen haben würden für den Erhalt dieses Fahrzeuges. Das dürfen wir ja nicht ganz außer Acht lassen. Und auch die Stellplatzfrage, das Fahrzeug stand ja eine ganze Weile bei den Stadtwerken Gießen und konnte jetzt dort nicht mehr stehen bleiben. Also es gab auch keinen Stellplatz mehr. Es hatte verschiedene Stellplätze, in Lützellinden hatte es auch einmal einen Stellplatz. Jedenfalls diese Stellplätze stehen alle nicht mehr zur Verfügung. Ich will es jetzt vielleicht gar nicht so detailliert machen. Sie können dann aber gerne die detaillierte Historie, die ich Ihnen hier über drei Seiten vorlegen kann, haben.

Es gab immer wieder interessierte Kameradinnen und Kameraden, die gesagt haben: Ja, wir wollen das gerne erhalten. Und diese interessierten Kameradinnen und Kameraden sind wiederholt gebeten worden, aufgefordert worden: Wenn ihr Interesse daran habt, dieses Fahrzeug zu erhalten, dann gründet doch einen Förderverein und versucht dort Sponsoren, die am Erhalt eines solches Fahrzeugs interessiert sind, zu finden. Dieses ist seit 2011, oder ich glaube sogar seit 2006, Thema. Ich hatte auch verschiedene Gespräche, die Frau Berger hatte unendlich viele Gespräche in der Sache, der Herr Fritze hatte auch unendlich viele Gespräche in dieser Sache. Erhalt des Fahrzeugs, Förderkreis – das schien uns die richtige Lösung zu sein. Nachdem Sie jetzt noch ein bisschen Schwung gebracht haben mit diesem Antrag, der schon länger im Geschäftsgang ist, wurden noch einmal ganz gezielt alle angeschrieben. Freiwillige Feuerwehr, die Vereine wurden angeschrieben zu sagen: So, jetzt erörtert das noch einmal, guckt noch mal hin, bitte, wer Interesse hat, möge sich melden und möge sagen, ob es möglich ist, einen solchen Förderverein zu gründen und wie das vonstatten gehen sollte. Es ist bis zu diesem Tag, der festgelegt wurde, eine Absage erfolgt, obwohl alle, Freiwillige Feuerwehr und Vereine, angeschrieben wurden mit der ausdrücklichen Bitte und mit der ausdrücklichen Frist, so dass jetzt dann der Status erreicht ist zu sagen: Wir haben keinen trockenen Stellplatz, wir haben die Mittel nicht. Um das Fahrzeug in einem repräsentativen Zustand zu erhalten, müssten wir 41.000 € aufwenden, laufende Kosten jährlich 1.000 €, Hallenmiete jährlich etwa 1.800 €. Wir haben alle in Frage kommenden Museen und sonstigen für historische Feuerwehrfahrzeuge Interessierten angefragt. Es haben alle abgewunken, es hat niemand Interesse, unter anderem auch, aber nicht nur, mit dem Hinweis, dass dieses Fahrzeug kein wirklich historisches Fahrzeug im Originalzustand ist. Und deswegen: Es ist alles versucht. Wir sind jetzt an dem Punkt, wo wir sagen: Wir veräußern das Fahrzeug, weil alle Versuche fehlgeschlagen sind und offensichtlich a) das Interesse doch nicht so groß ist und b) unsere Haushaltssituation es nicht hergibt, ein Fahrzeug zu erhalten, was erst einmal so hoher Aufwendungen bedarf, um es herzustellen und auch jährlicher Aufwendungen bedarf, um es zu erhalten."

Auf die Frage der Stv. Koch-Michel, wo das Fahrzeug derzeit stehe, antwortet

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Das Fahrzeug stand im Fuhramt zuletzt, nachdem es eben öfter den Standort gewechselt hat. Und als klar signalisiert worden ist, dieses Fahrzeug kann dort nicht mehr stehen bleiben, der Platz wird gebraucht, das Fahrzeug, erfahre ich gerade von Frau Berger, weil die Frist ja jetzt schon länger abgelaufen war, wurde dann auch in der Zwischenzeit veräußert – nach der abgelaufenen Frist."

Nachdem Stv. Koch-Michel ihr Bedauern über den Verkauf zum Ausdruck bringt, entgegnet Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: "Frau Koch-Michel, ich gehe davon aus, dass Sie in engem Kontakt stehen mit den Feuerwehren. Und wenn Sie am 27.1. den Antrag gestellt haben, dann haben Sie den ja gestellt, weil Sie in engem Kontakt stehen. Dann müssten Sie doch auch in der Zwischenzeit die ganzen Gespräche, die geführt worden sind, und den Schriftverkehr und das alles mitbekommen haben, auch mit dem festgelegten Datum, bis wann erwartet wird, dass sich Interessenten melden, die sagen: Ja, wir würden einen Förderverein gründen. Also das sind jetzt über drei Monate. Wenn Sie in engem Kontakt stehen, haben Sie ja sicherlich die Gespräche und auch den Schriftwechsel mitbekommen, nehme ich an."

Stv. Koch-Michel sagt, der Antrag habe sich erledigt. Sie bittet, die Ausführungen der Oberbürgermeisterin zu diesem Tagesordnungspunkt wörtlich zu protokollieren.

Beratungsergebnis: Der Antrag wird für erledigt erklärt.

12. Schaffung dezentraler Wahlmöglichkeiten zum Ausländerbeirat

STV/2630/2015

- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2015 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, in Abstimmung mit dem Ausländerbeirat der Stadt Gießen neben dem zentralen Wahllokal in der Kongresshalle Gießen weitere dezentrale Wahllokale zur Wahl des Ausländerbeirates am 29.11.2015 einzurichten."

Begründung:

Zurzeit gibt es für die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund nur die Möglichkeit zentral, in der Kongresshalle Gießen ihre Stimme zur Wahl des Ausländerbeirates abzugeben (wenn nicht per Briefwahl gewählt wird). Für viele Migrantinnen und Migranten ist dies mit einem höheren und vermeidbaren Aufwand verbunden. In Absprache mit dem Ausländerbeirat sollten in Stadtteilen mit höherem Migrantenanteil daher Wahllokale zur Ausländerbeiratswahl eingerichtet werden.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, begründet den Antrag kurz.

An der Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Stv. Dr. Preiß.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

13. Konsequenzen aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts

STV/2696/2015

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.04.2015 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung zieht Konsequenzen aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes zu nicht öffentlichen Beratungen und bittet den Magistrat zu prüfen, wie in Zukunft bei der Behandlung von Grundstücksgeschäften nur ausnahmsweise die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird."

Begründung:

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes sollte nunmehr über eine Veränderung der bisher fast ausschließlichen Praxis der nicht öffentlichen Behandlung von Angelegenheiten, wie z.B. Grundstücksangelegenheiten nachgedacht werden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen wurde.

14. Haushaltsdiskussion

STV/2702/2015

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.04.2015 -

Antrag:

"Für das Vorlegen des geplanten Haushaltes, seine Lesungen und die Verabschiedung ist eine Sondersitzung durchzuführen.

Dies kann dann entfallen, wenn die vorangehende Sitzung des Stadtparlamentes die Gewähr bietet, in einem zeitlichen Rahmen stattzufinden, der genügend Zeit lässt, das Thema Haushalt der Bedeutung entsprechend behandeln zu können."

Begründung:

Erfolgt mündlich aufgrund der bisherigen Erfahrung.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: SPD, CDU, GR).

15. Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-,

Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am Montag, 29.06.2015, 18:00 Uhr, stattfinden wird.

16. - Nicht öffentliche Sitzung

23.

24. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauerinnen und Zuschauer mehr anwesend sind. Er gibt die Beratungsergebnisse daher zu Protokoll, damit sie mit der Niederschrift öffentlich zugänglich sein werden:

In dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung wurden unter **TOP 21** dem Verkauf der städtischen Baugrundstücke Gemarkung Wieseck Flur 11 Nr. 399 (909 m²), Nr. 400 (505 m²) und Nr. 401 (1176 m²) zugestimmt. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum Schutz der Verhandlungsposition der Stadt bei künftigen Grundstücksgeschäften. Aus diesen Gründen können auch hier keine näheren Konditionen des Verkaufs bekannt gegeben werden.

Unter **TOP 22** wurde dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.000 m² des städtischen Grundstücks Flur 50 Nr. 20/8 zugestimmt. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgt aus den zu TOP 21 genannten Gründen.

Unter den Tagesordnungspunkten 16, 17, 19 und 20 wurden Grundstücksgeschäfte <u>zur Kenntnis genommen</u>. Für die Entscheidung war gemäß Übertragungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 in diesen Fällen der Magistrat zuständig, da der Kaufpreis jeweils nicht mehr 150.000 beträgt:

Unter **TOP 16** wurde der Ankauf des Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 2, Nr. 70 (1.601 m²) zur Kenntnis genommen,

unter **TOP 17** die Veräußerung von Teilbereichen (1.330 m²) des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 34, Nr. 4/12,

unter **TOP 19** der Ankauf des Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 20, Nr. 27 (1.840 m²) und

unter **TOP 20** der Ankauf des Gartengrundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 29, Nr. 169 (547 m²).

Auch bei diesen Grundstücksgeschäften erfolgte die nichtöffentliche Behandlung aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum Schutz der Verhandlungsposition der Stadt bei künftigen Verträgen dieser Art. Aus diesen Gründen können auch die näheren Konditionen der Verträge nicht bekannt gegeben werden.

Weiterhin wurde unter **TOP 18** eine "Dokumentation der Derivate-Abschlüsse und Kredit-aufnahmen im Jahre 2014" zur Kenntnis genommen. Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte zum Schutze berechtigter Interessen der jeweiligen Vertragspartner. Die Stadt Gießen agiert in diesem Zusammenhang als Marktteilnehmer. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Vertragspartner bei einer öffentlichen Erörterung der jeweils erzielten Konditionen nicht weiter als Geschäftspartner bei künftigen Abschlüssen zur Verfügung stehen. Dies würde die Wirtschaftlichkeit gefährden und damit den Interessen der Stadt Gießen zuwider laufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Scholz

(gez.) Knoth